



Einleger Krankenhaus

Mögliche Aufgabenkreise, die den Bereich Gesundheit betreffen, sind unter anderem: Gesundheitssorge, Vertretung gegenüber Kliniken und Heimen, Organisation ambulanter oder stationärer Hilfen, Aufenthaltsbestimmung, Entscheidung über die Unterbringung.

Für den Bereich der Gesundheitssorge gilt: Solange der Betreute seinen Willen äußern kann und versteht, was er entscheidet, darf er allein über einen ärztlichen Eingriff entscheiden. Nur wenn der Betreute sich entweder nicht äußern kann, mit seiner Entscheidung sein Leben leichtsinnig auf's Spiel setzt, oder er offensichtlich seine Behandlung nicht versteht, darf der Betreuer überhaupt eine Einwilligung zu einem ärztlichen Eingriff erklären oder ablehnen. Bei Eingriffen gegen den Willen des Betreuten muss der Betreuer die Genehmigung des Gerichtes einholen (dieses entfällt nur in Notfallsituationen). Eine Zwangsbehandlung stellt ein kompliziertes Verfahren dar. Die Zustimmung zu einem Eingriff kann auch per Fax erklärt werden und ein Aufklärungsgespräch ist auch am Telefon möglich.

Wurde die Betreuung für einen Bereich der Gesundheit eingerichtet, besteht Auskunftspflicht gegenüber dem Betreuer.

Entlassungsmanagement

Um eine für den Patienten optimale Versorgung zu gewährleisten, bitten wir um rechtzeitige Abstimmung von Entlassungsterminen! Im Rahmen des Case-managements ist vor Entlassung des Patienten die Klinik zuständig, aber oft muss weitere Hilfe organisiert werden. Uns liegt, im Interesse der Patienten, viel an einer konstruktiven Kooperation mit den Kliniken.

Der Entlassungsbericht/-brief muss auch - zeitnah - an den Betreuer geschickt werden. In der Praxis wird häufig nur der behandelnde Hausarzt informiert.

Grundsätzlich besteht unsererseits die Bereitschaft, an einer Lösung für die Wäscheversorgung mitzuwirken. Nicht immer haben wir aber eine Berechtigung und/oder Zugangsmöglichkeit zur Wohnung des Betreuten. Bei notfallmäßigen Einweisungen können wir daher nicht gewährleisten, den Betreuten mit dem Nötigen auszustatten. Es wäre schön, wenn die Kliniken eine Notfallausrüstung/Kleiderfundus bereithalten könnten (Zahnpflegemittel; Handtücher und Waschlappen; Kleidung).

Wir regen an, bei Aufnahme und Entlassung des Betreuten eine Checkliste über die persönlichen Gegenstände anzufertigen. Die regelmäßige Nutzung der Überleitungsbögen begrüßen wir.

www.igb-ks.de / mail@igb-ks.de